Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 52 (1958)
Heft: 7-8

Artikel: Eine Stimme aus Afrika
Autor: Pavoni, Elsa
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-140282

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gestellt oder stationiert werden. Alle sollten klären und öffentlich aussprechen, was sich für sie aus der Erkenntnis ergibt, daß ein mit Massenvernichtungsmitteln geführter Krieg Sünde wider Gottes heiligen und gnädigen Willen ist. Die Stunde ist ernst und fordert von jedem Christen eine klare, biblisch begründete Erkenntnis und einsatzbereite Haltung.»

Liebe Christen, geht uns das etwas an? Schweigen heißt da mitschuldig werden; denn es geht um Mord, nein, es geht um Massenselbstmord! Können, dürfen wir uns daran in christlicher Verantwortung beteiligen? Können, dürfen unsere Staatsmänner, die Christen sind, hier einen Entscheid fällen, der plötzlich einmal zum Untergang allen Lebens führen kann? Es wird höchste Zeit, daß wir da Nein schreien. Keiner darf sagen, das habe ich nicht gewußt, dafür habe ich mich nie interessiert. Denn es geht um viel mehr als um «Landesverteidigung». Es geht um Massenselbstmord oder um Gehorsam gegenüber Gottes Gebot und Verheißung.

Rüeggisberg, den 12. Juni 1958 *Hans Zeller*, Pfarrer

Eine Stimme aus Afrika

1960 wird über die Zukunft Zentralafrikas entscheiden. Die kleine weiße Minderheit fordert Dominionstatus, was zu einer Vergewaltigung der Afrikaner, wie sie uns in Südafrika vordemonstriert wird, führen müßte. Die Afrikaner setzen ihr Vertrauen auf eine künftige Labourregierung. Mögen sie nicht enttäuscht werden!
Die Red.

Die kleine Schrift «Dominion Status for Central Africa?», verfaßt von Kenneth *Kaunda*, einem Afrikaner aus Nordrhodesien, ist mir unerwartet in die Hände gefallen. Herausgegeben ist sie gemeinsam vom «Movement for Colonial Freedom» und von der «Union of Democratic Control».

Was wissen wir von Zentralafrika, genauer ausgedrückt von Nordrhodesien, Nyassaland und Südrhodesien? Beim Studium des Inhaltes der erwähnten Publikation wird uns einmal mehr klar, wie mangelhaft und einseitig wir in der Presse über das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben der unter dem Begriff «unterentwickelte Länder» bekannten Gebiete orientiert sind und wie gut es ist, wenn wir uns bemühen, aus ernsthaften Veröffentlichungen zu lernen, um den wirklichen Verhältnissen auf den Grund zu kommen. In unserer Zeit, wo so viel Verwirrung und Unklarheit herrschen, wo wir angesichts der erdrückenden Schwere der Probleme, die das geschichtliche Geschehen uns aufgibt, ganz besonders darauf angewiesen sind, Zuverlässiges zu erfahren, ist es Pflicht eines jeden, zu suchen, wo die Wahrheit möglichst objektiv aufgezeigt wird.

Die Rassenkonflikte haben sich in Britisch-Zentralafrika in den letzten fünf Jahren dermaßen zugespitzt, daß Gefahr besteht, daß sie in einer Tragödie enden. So beurteilen Kenner der Verhältnisse

die Lage. Die Zentralafrikanische Föderation, die Nordrhodesien, Nyassaland und Südrhodesien umfaßt, ist 1953 gebildet worden. Die Einwohnerzahl aller drei Gebiete beträgt sieben Millionen Afrikaner und 270 000 Ansiedler, überwiegend Weiße. Seit 1923 besaß Südrhodesien eine Selbstverwaltung als autonome britische Kolonie mit etwa 35 000 Ansiedlern, währenddem Nordrhodesien und Nyassaland als britische Protektorate nie eine Selbstverwaltung besessen haben und von London aus regiert wurden, so daß die Hoffnung der Afrikaner auf Freiheit und Gerechtigkeit, je nachdem, ob die Labourpartei oder die Konservativen regierten, zu- oder abnahm. So wurde zum Beispiel den Kupferminenarbeitern von Nordrhodesien während der Labourregierung nach dem Zweiten Weltkriege das gewerkschaftliche Koalitionsrecht zugestanden. Nyassaland, das neben zweieinhalb Millionen Afrikanern nur ein paar tausend, nicht stark ins Gewicht fallende Ansiedler besitzt, hat glücklicherweise nie Rassenexzesse kennengelernt. 1953 wurde allen drei Gebieten die Zentralafrikanische Föderation gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit, das heißt der Afrikaner, aufgezwungen, was bedeutete, daß die Gesetze, die in Südrhodesien galten und die von den Weißen aufgestellt worden waren, nun auch in Nordrhodesien und in Nyassaland Geltung haben sollten.

Politisch und sozial hat die Föderation den Afrikanern keinerlei Vorteile gebracht, im Gegenteil. Wirtschaftlich muß eine gewisse Entwicklung zugegeben werden, doch wirklich profitiert vom wirtschaftlichen Aufschwung haben nur die Ansiedler, in ganz besonderem Maße die Aktionäre der Kupferminen, deren Aktien steigende Dividenden abwerfen, und die Tabakpflanzer. Die Armut der afrikanischen Massen ist nach wie vor erschreckend groß und die Anklagen Kenneth Kaundas bitter. Der zur Verfügung stehende Raum erlaubt es leider nicht, diese Tatsachen mit Zahlen zu erhärten. Die Versprechungen, die den Gegnern der Föderation gemacht wurden — wie Mitbeteiligung an der Industrie, interrassische Demokratie, soziale Besserstellung — sind in keiner Weise gehalten worden. Die gutgläubigen Afrikaner sehen sich verraten und erst recht ins Elend gestoßen, und es tönt für uns nicht schmeichelhaft, wenn Kaunda, als Generalsekretär des afrikanischen Nationalkongresses von Nordrhodesien, der die Verhältnisse kennt, sagt, daß das Unrecht, das den Afrikanern durch die aufgezwungene Föderation angetan worden ist, es unmöglich mache, daß sie noch an Gerechtigkeit zwischen Weißen und Afrikanern glauben können. «Wir glaubten, daß seitdem unter Königin Viktoria unser Land durch Vertrag zum Britischen Protektorat wurde, alle britischen Monarchen in einem gewissen persönlichen Vertrauensverhältnis zu uns stünden», sagt Kaunda und er fährt fort: «Die Zeit des Vertrauens ist vorbei, und was seit der Gründung der Zentralafrikanischen Föderation geschehen ist, ist nicht geeignet, uns Afrikanern Gutes zu prophezeien. Die Ansiedler sind mit allen Mitteln bestrebt, ihre Macht und ihre Privilegien zu

behaupten, ja zu vergrößern auf Kosten der Nicht-Weißen wie in Südafrika.»

Die zuständigen Minister der englischen Regierung erklären, sich nicht einmischen zu wollen in die Gesetzgebung der Föderation. Zwei Gesetze sind es vor allem, die von dieser eingeführt worden sind und die in besonderem Maße die Entrechtung der Afrikaner verstärken: Ein Gesetz zur Verfassungsänderung und eines über das Stimm- und Wahlrecht. Trotz den gegenteiligen Beteuerungen zeigt es sich deutlich, daß beide Gesetze dahin zielen, das «Dominion-Statut» für alle drei Gebiete einzuführen, was einer unerhörten Machterweiterung der Ansiedler über die Afrikaner gleichkäme, das heißt, daß das britische Parlament in zentralafrikanischen Angelegenheiten überhaupt nichts mehr zu sagen hätte, sondern daß die Ansiedler unbegrenzt die Möglichkeit besäßen, in den bisherigen Protektoraten Nordrhodesien und Nyassaland nach ihren machthungrigen Wünschen zu schalten und zu walten. In Südrhodesien steht es nicht besser. Das Vereinigte Königreich hat es zum Beispiel unterlassen, sein Veto gegen zwei Gesetzesvorlagen einzulegen, so daß sie rechtskräftig wurden. Es sind dies das Gesetz über das industrielle Einigungsamt, das den Afrikanern verbietet, Gewerkschaften zu bilden oder solchen anzugehören, und das Gesetz über die Landverteilung, das festlegt, daß mehr als die Hälfte des besten Landes von Südrhodesien für Europäer reserviert sei; ein Viertel ist heute noch nicht verteilt und ein Viertel verbleibt den Afrikanern. 45 000 von ihnen mußten den Boden verlassen, der ihnen seit Generationen gehört hatte; währenddem anderes Land, von dem sie früher vertrieben worden waren, heute noch brach liegt. Dazu kommen noch 20 000 Menschen, die von Grund und Boden vertrieben wurden, damit die Kariba Hydroelektrische Gesellschaft ihr Kraftwerk bauen konnte. Dank den Bemühungen von Labourabgeordneten unter der Führung von Fenner Brockway wurde es möglich, den 30 000 Südrhodesiern, die ihr Land verloren haben, eine Entschädigung von 300 000 Pfund zu sichern, pro Kopf also die äußerst bescheidene Summe von 10 Pfund. Ähnlich ist es in Nordrhodesien mit der Bevölkerung des Zambesitales gegangen. In den Berichten der mit der Enteignung des Landes Beauftragten heißt es, die Bevölkerung habe willig ihre Heime geräumt, doch ist kein Wort über die vielen, vielen Fälle zu lesen, in denen die Eigentümer mit Gewalt und mit Schlägen vertrieben werden mußten.

Studiert man das neue Stimm- und Wahlgesetz, so stellt man zunächst fest, daß es ein allgemeines und ein spezielles Wahlrecht unterscheidet. Das allgemeine Wahlrecht setzt ein bestimmtes Einkommen und Vermögen voraus, so daß es nach den Angaben, die der zuständige Minister der Föderation selber macht, nur etwa 3000 Afrikaner zuläßt; das spezielle Wahlgesetz hingegen berücksichtigt eher die Afrikaner, das heißt von den 34 000 Wählern, die unter das spezielle Gesetz fallen, trifft es 23 000 Afrikaner. Wenn man in

Betracht zieht, daß an Weißen und Afrikanern ungefähr 120 000 wahlberechtigt sind, so kann man ausrechnen, daß dafür gesorgt ist, daß die Ansiedler zum vorneherein über eine überwiegende Mehrheit im Parlament verfügen. Die 270 000 Weiße erhalten in der Föderation eindeutig die Mehrheit über nahezu sieben Millionen Afrikaner.

Der Afrikanische Kongreß von Nordrhodesien, das ist die Oppositionspartei, führt einen harten Kampf gegen all diese Ungerechtigkeiten. Drei Ziele hat es sich gesetzt: Nordrhodesien und Nyassaland sollen wieder zu Protektoraten des Britischen Reiches werden und so direkt vom britischen Parlament abhängen, also Aufhebung der Föderation mit Südrhodesien; Erlangung des Stimm- und Wahlrechts für alle Einwohner ohne Rücksicht auf Farbe, Geschlecht, Bildung und Einkommensverhältnisse auf der Grundlage: Ein Mann, eine Stimme; Bekämpfung des Zieles der Ansiedler, ein «Dominion-Statut» für Zentralafrika zu schaffen. Es ist hervorzuheben, daß die Labourpartei in wohlbegründeter Weise hinter diesen Forderungen steht. Bei der Bildung der Föderation im Jahre 1953 wurde festgelegt, daß 1960, spätestens 1962, eine Konferenz stattfinden soll, wo die Stellung von Nordrhodesien, Nyassaland und Südrhodesien klargelegt werden wird. Die Labourpartei verlangt heute schon einen gründlichen Bericht über die tatsächlichen Verhältnisse in diesen Gebieten und sie gibt ihrem tiefen Bedauern Ausdruck, daß infolge der Unterstützung durch die konservative Regierung in London das Verfassungs- und das Wahlgesetz heute durch das Parlament der Zentralafrikanischen Föderation angenommen wurde. Soll die Föderation weiterhin bestehen bleiben, dann müssen nachstehende Forderungen erfüllt sein:

1. Vorlegung eines Berichtes, aus dem eindeutig hervorgeht, daß das Ziel der Föderation die volle Demokratie und die gleichen Rechte für jeden Bürger ist.

2. Revision des Wahlgesetzes der Föderation, um eine wirkliche afrikanische Vertretung im Parlament der Föderation zu sichern.

3. Die sofortige Eliminierung jeglicher Rassendiskriminierung, sei es auf sozialem oder wirtschaftlichem Gebiet.

4. Ausdehnung der Zusammenarbeit aller Rassen auf allen Gebieten der Erziehung und der Bildung, wie dies bereits in ermutigender Weise an der Universität durchgeführt wird.

Die Labourpartei bestätigt von neuem, daß das «Dominion-Statut» nur auf ausdrücklichen, auf den gleichen demokratischen Rechten fußenden Wunsch aller Einwohner der Föderation eingeführt werden soll. Um das zu sichern, verlangt die Labourpartei sofort eine gerechte Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes in Nordrhodesien und Nyassaland, so daß in Nordrhodesien in gesetzgebender und ausführender Kammer gleich viele Vertreter der Afrikaner und der Ansiedler, in Nyassaland mehrheitlich Afrikaner im gesetzgebenden Rat ab-

geordnet werden sollen und Festsetznug von gleich vielen Ministern der Afrikaner und der übrigen Rassen.

Es ist erfreulich, aus der Erklärung festzustellen, daß die Labourpartei gewillt ist, den Unterdrückten und gequälten Afrikanern in Zentralafrika mit Hilfe des britischen Parlaments Gerechtigkeit und Gehör zu verschaffen. Das würde die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Konferenz im Jahre 1960 bilden. *Elsa Pavoni*

Warnung aus Asien

Unsere bürgerliche Propaganda wird es nicht müde, uns zu versichern, daß wir hier im Westen, in der «freien Welt» dazu berufen seien, die Kultur und das Vermächtnis des christlichen Abendlandes vor den Angriffen aus dem Osten zu schützen und zu retten. Unter die Länder der «freien Welt» sind einzureihen die parlamentarischen Demokratien des Westens, zu denen sich, in der «freien Welt» einiges Unbehagen verursachend, ein Dutzend oder mehr ganz und halb faschistischer Staaten gesellen. Wir wollen der Deutlichkeit halber einige von ihnen nennen, kann es uns doch beschieden sein, an ihrer Seite im Kampfe für die freie Welt fallen zu müssen. Jeder Name ist ein Programm. Spanien mit Franco als Verteidiger der Freiheit, Salazars Portugal, der Polizei- und Sklavenstaat (afrikanische Kolonien!) und enge Verbündete Großbritanniens, England und Frankreich, die seit Jahren schmutzige Kolonialkriege führen und andere mehr. Auch die Südafrikanische Union ist zum Kampf für die westliche freie Welt und die christliche Tradition des Abendlandes aufgeboten!

Ist es erstaunlich, wenn, angesichts dieser imponierenden Phalanx von Kämpfern für politische Freiheit und Demokratie, führende Politiker des Ostens, jener nicht einem Mächteblock angehörenden (noncommitted) Länder sich ernstlich fragen, ob westliche Auffassungen für den Aufbau ihrer Staatswesen und ihrer Wirtschaft noch richtungweisend sein können, sind es doch ausgerechnet einige der parlamentarischen Demokratien Europas, die mit der ausbeuterischen Kolonialherrschaft in Asien und Afrika identifiziert werden müssen.

«Es kann kein Zweifel bestehen», wie der «World Federalist» vom Mai 1958 schreibt, «daß die demokratische Auffassung in Südostasien im Lauf der letzten Monate deutliche Rückschläge erlitten hat. Im südindischen Staate Kerala ist eine kommunistische Regierung an die Macht gekommen und in Nachwahlen bestätigt worden. Präsident Soekarno, der früher als demokratisch eingestellt galt, sieht sich gedrängt, Unterstützung mehr und mehr bei den Kommunisten zu suchen (wie seinerzeit Sun Yat-sen in China), während die Marxisten in Ceylon, von Staatsmännern der Rechten noch vor nicht langer Zeit als quantité négligeable abgetan, heute dort die Regierung bilden.» Auch aus Burma werden ähnliche Entwicklungen gemeldet.